

Das Friedensabkommen von Dayton – 20 Jahre später

Im Jahr 1995 ging es in Bosnien und Herzegowina vor allem darum, Stabilität zu sichern. Das Friedensabkommen von Dayton trug dazu bei, einem langjährigen Konflikt ein Ende zu setzen. Auch 20 Jahre später wird der politische und institutionelle Rahmen des Landes noch von diesem Abkommen bestimmt. Die Perspektive einer Integration in die EU wirft jedoch die Frage auf, ob das Friedensabkommen als Grundlage für einen Beitritt ausreicht oder ob es überarbeitet werden muss.

Hintergrund und Auswirkungen des Abkommens von Dayton

Im Jahr 1992 führte die Volksabstimmung über die Abspaltung vom ehemaligen Jugoslawien zu einem Krieg zwischen den drei ethnischen Gruppen Bosniens, der zu tausenden von Toten und zur [Vertreibung](#) fast der Hälfte der Bevölkerung führte. Das [Friedensabkommen von Dayton](#), das am 21. November 1995 von den Führern von Bosnien und Herzegowina, Kroatien sowie Serbien und Montenegro (Izetbegović, Tudjman bzw. Milošević) unterzeichnet wurde, trug dazu bei, den Krieg zu beenden. Durch seinen Anhang 4 (Verfassung von Bosnien und Herzegowina) wurde eine [komplexe institutionelle Struktur](#) von einem Staat, zwei autonomen Entitäten, zehn Kantonen und 147 Gemeinden eingerichtet, was zu [vier Regierungsebenen](#) führte. Die ethnische Teilung wurde dadurch festgeschrieben, dass drei Volksgruppen (Bosnier, Serben und Kroaten) vorgesehen wurden. Bürger die diesen Gruppen nicht angehörten, wurden „sonstige“ genannt. Die größten ethnischen Gruppen hatten das Recht, eine „Vielzahl von Vetopunkten“ zu benutzen, was [die Beschlussfassung kompliziert gestaltete](#) und Mittel zur institutionellen Blockade zur Verfügung stellte. Durch das Abkommen von Dayton wurde eine kontinuierliche [internationale Einflussnahme](#) in Bosnien und Herzegowina zugelassen, was zur Einrichtung des [Amtes des Hohen Vertreters](#) führte, dem die [„Bonner Befugnisse“](#) eingeräumt wurden, um die Umsetzung des Abkommens von Dayton gewährleisten zu können.

[Man geht davon aus](#), dass das Abkommen von Dayton sein [Hauptziel](#), nämlich die Verhinderung weiterer Konflikte, die Ermöglichung der Lösung von Eigentumsfragen und -streitigkeiten sowie die Rückkehr einer großen Zahl vertriebener Menschen, erreicht hat. Der freie Verkehr über ethnische Grenzen hinweg und Reformen der Justiz, insbesondere die Einrichtung der Kammer für Kriegsverbrechen beim Staatsgerichtshof, werden ebenfalls als Beispiele des [Erfolgs](#) im ersten Jahrzehnt nach dem Krieg gewertet. Kritiker meinen aber, dass durch das Abkommen von Dayton der Konflikt „eher eingefroren als gelöst“ und die [„ethnische Spaltung festgeschrieben“](#) wurde. Man hält deshalb die Verfassung für den [Faktor, der den Hauptbeitrag zu dieser Situation leistet](#), denn es wurde eine institutionelle Struktur eingerichtet, die eine effiziente Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Regierungsebenen verhindert und Raum für unterschiedliche Auslegungen bot. Die aufgeblähte und kostspielige Verwaltung und der Mangel an einheitlichen Standards in vielen Bereichen werden als ein praktischer Ausdruck dieser Regelungen angesehen. Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof hat im Urteil [„Sejdić-Finci“](#) erkannt, dass Bürger, die als „sonstige“ bezeichnet werden, durch die Verfassung diskriminiert werden, da ihnen versagt wird, sich als Kandidaten für einige öffentliche Ämter zu bewerben. Einige führen an, dass die Befugnisse der internationalen Akteure die vollständige Souveränität von Bosnien und Herzegowina eingeschränkt hätten, aber andere fordern eine noch [stärkere Einflussnahme der EU und der internationalen Gemeinschaft](#).

Künftige Entwicklungen und die Rolle der EU

Seit 2006 wird [ständig](#) über eine Verfassungsreform debattiert, und mehrere Versuche schlugen fehl. Allgemein herrscht Einigkeit, dass das Abkommen von Dayton [„seine Schuldigkeit getan“](#) habe, aber drei ethnische Gruppen verfolgen sich widersprechende Ziele und streben einen einheitlichen Staat, stärkere Autonomie oder Unabhängigkeit an. Die Pläne der Serben für Volksabstimmungen (über die Gerichte auf der Ebene des Staates im Jahr 2016 und über die [Unabhängigkeit](#) im Jahr 2018) sind Hinweise darauf, dass die

politischen und ethnischen Spannungen wohl fortbestehen werden. Die EU – der wichtigste Motor für Reformen mit der Aussicht auf Mitgliedschaft – hatte die Überarbeitung des Abkommens von Dayton (um dem Urteil Sejdić-Finci Folge zu leisten) als eine Vorbedingung für die Unterzeichnung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens mit Bosnien und Herzegowina aufgenommen, aber der mangelnde Fortschritt und die Notwendigkeit, sich mit dringenden sozioökonomischen Fragen zu befassen, die durch die Demonstrationen im Jahr 2014 unterstrichen wurde, führte zu einem „[neuen Ansatz](#)“ im Gegenzug zu einer [schriftlichen Zusage](#) zu Reformen durch die politischen Führer von Bosnien und Herzegowina. Wenn die Kommission auch wegen [mangelnder Kohärenz](#) kritisiert wurde, stellte sie doch in ihrem [Fortschrittsbericht 2015](#) fest, dass die Verfassung weiterhin gegen Sejdić-Finci verstoße. Damit betonte sie erneut, dass künftige Änderungen notwendig sind.

In den Entschlüssen des EP von [1996](#) und [1997](#) wurde die „umfassende und buchstabengetreue Umsetzung“ des Abkommens von Dayton gefordert und davor gewarnt, dass eine Nichteinhaltung zu neuen Konflikten führen könnte. Wenn das Abkommen von Dayton auch Frieden gebracht habe, stelle es doch [ein Hindernis](#) für die europäische Integration dar, und eine Verfassungsreform sei „[dringend erforderlich](#)“. Das EP hat die politischen Führer wiederholt nachdrücklich aufgefordert, von nationalistischer und secessionistischer Rhetorik Abstand zu nehmen, und betonte im Jahr [2015](#), dass der serbischen Entität gemäß dem Abkommen von Dayton „kein Recht auf Abspaltung“ zustehe.